

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Ebert  
Aktenzeichen: 621.41

## TOP 6

---

### Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Sportzentrum Vellberg-Talheim

Die Pavillon GbR der Herren Kochendörfer, Reichert und Spieler plant den Neubau einer interdisziplinären Heilmittelpraxis im Sportzentrum Vellberg-Talheim. Die GbR hat den jeweils westlichen Teil der beiden Flurstücke 1585 und 1586 bereits käuflich erworben. Die Baugrundstücke befinden sich momentan noch im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche für Sport dargestellt. Eine Änderung in ein Sondergebiet „Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke, Fitness und Physiotherapie“ ist beim Gemeindeverwaltungsverband Ilshofen-Vellberg zur nächsten Fortschreibung angemeldet.

Parallel dazu muss das Bebauungsplanverfahren für dieses Sondergebiet durchgeführt werden, beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss.

Die Planung und Durchführung des Verfahrens soll an das Kreisplanungsamt vergeben werden. Die Kosten des Verfahrens trägt die Pavillon GbR.

Anlage:  
Lageplan

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan zur 3. Änderung und Erweiterung Sportzentrum Vellberg-Talheim wird aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Bebauungsplanerweiterung umfasst den jeweils westlichen Teil der Flurstücke 1585 und 1586 Markung Vellberg Flur Talheim.
2. Der Bebauungsplanbereich wird im Süden begrenzt vom Flurstück 1587, im Westen von der Straße „In den Sportanlagen“, im Norden vom Flurstück 1584 und im Osten von den östlichen Teilen der Flurstücke 1585 und 1586 sowie dem Feldweg Flurstück Nr. 1575.
3. Das Kreisplanungsamt Schwäbisch Hall erhält den Auftrag zur Planung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens.
4. Die Pavillon GbR trägt die Kosten des Bebauungsplanverfahrens.